

# Rheinland-Pfalz



**Kommission „Anwalt des Kindes“**

**Empfehlung 2**

**Lernstörungen –  
Herausforderung für die Schule**

# Inhalt

Empfehlung 2

## Lernstörungen – Herausforderung für die Schule

	Seite
I. Anlass	3
II. Entstehungsbedingungen von Lernstörungen	4
1. Missverstandenes Leistungsprinzip	4
2. Entpersönlichung der Schule	5
III. Orientierungsgesichtspunkte	6
IV. Maßnahmen	9

### Lernstörungen – Herausforderung für die Schule

#### I. Anlass

In der Bundesrepublik verlassen durchschnittlich mehr als 20 % der Schüler die Hauptschule ohne Abschlusszeugnis. Auch in Realschulen und Gymnasien kommt es häufig zu folgenschweren Abbrüchen der Schullaufbahn. Eltern beklagen eine Überforderung durch die Schule, während sich Lehrer durch Lehrpläne bzw. Richtlinien zunehmend auch durch Eltern zu erhöhten Leistungsanforderungen gedrängt fühlen. Schüler schließlich sehen sich immer häufiger den Ansprüchen von Lehrern und Eltern nicht gewachsen. Sie fallen durch schwache, ungleichmäßige oder plötzlich nachlassende Leistungen in einem oder mehreren Unterrichtsgebieten auf, zeigen Schulunlust, Schulangst und andere Störungen im psychischen und körperlichen Bereich – von Resignation bis zu Aggression, von motorischer Unruhe bis zu Kopfschmerzen und Erbrechen.

Pauschale Diagnosen wie „Begabungsmangel“, „Faulheit“, „Konzentrationschwäche“ – und entsprechend unspezifische Reaktionen, die sich auf Vorwurf, Strafe, Drill, Klassenwiederholung, voreilige Vermutung von Sonder-schulbedürftigkeit usw. beschränken, sind Ausdruck von Ratlosigkeit und helfen nicht, sondern verschärfen oft die Situation.

In vielen Fällen erklären sich Schule und Eltern als nicht verantwortlich und zuständig. So wird eine immer üppiger werdende Art von Nebenschule hervorgerufen, die den Schulunterricht gewinnträchtig oder ehrenamtlich begleitet, pädagogischen Anforderungen aber keineswegs immer genügt.

Dabei soll nicht, übersehen werden, dass es schon immer Lernstörungen und qualifizierte Ansätze zu entsprechender Hilfe gab. Jedoch ist es wahrscheinlich, dass die starke Steigerung der Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft in ihrem Einfluss auf die Schule zu einer spürbaren Vermehrung von Störungen und zu wesentlich empfindlicheren Konsequenzen für den Einzelnen beiträgt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Lernstörungen den Charakter von beiläufigen Randerscheinungen verloren haben und zu den Aufgaben der Schule zählen müssen.

## II. Entstehungsbedingungen von Lernstörungen

Lernstörungen sind in der Regel durch ein Zusammenwirken mehrerer verschiedenartiger Faktoren bedingt. Hierzu gehören z. B. ungenügende Wohnverhältnisse, unzureichende Nachtruhe, häusliche Überlastung, emotionale Spannungen im Familienbereich, aber auch spezielle Erziehungsfehler wie Vernachlässigung, Verwöhnung, Inkonsequenz, Härte oder körperlich bedingte Teilleistungsstörungen. Jedoch zeigen sich auch im öffentlichen Schulsystem Entwicklungen, die unbeabsichtigte Nebenwirkungen in zunehmendem Maße nach sich ziehen. Diese Entwicklungen stehen im Mittelpunkt der folgenden Aussagen:

### 1. Missverstandenes Leistungsprinzip

Eine zentrale Bedingung für Lernstörungen ist das verbreitete Missverständnis des Leistungsprinzips. So unerlässlich es ist, dass die Schule Leistungen fordert, so bedenklich ist es, dass z. B. in Jahrgangsklassen nach einem für alle im wesentlichen gleichen Maß an schulischer Förderung vergleichbare Leistungen erwartet werden, obschon bei Schülern zum Teil außerordentlich unterschiedliche Leistungsfähigkeiten und ungleiche Lernbedingungen vorliegen. Nicht so sehr die Leistungsforderungen an sich, sondern die Art, wie sie Kindern begegnen und die Generalisierung von Ansprüchen ohne ausreichende Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen ist Ursache für eine Vielzahl von Lernproblemen. So kommt es häufig zu Überforderungen mit der Folge einer Abnahme ursprünglicher Leistungsbereitschaft und Schulfreude, zunehmender Lernstörungen bis hin zu weitgehender Resignation, Schulunlust und Leistungsunfähigkeit.

Die Vorstellung von Leistung als Erfüllung einer fixierten Erwartungsnorm, z. B. für einen bestimmten Altersjahrgang, verführt in gleicher Weise Schule wie Eltern zu unzweckmäßigen Beurteilungen und Maßnahmen.

In diesem Zusammenhange ist auch das Missverständnis von Lehrplänen bzw. Richtlinien als verbindlichen Pensenkatalogen zu nennen, wobei die wichtige Unterscheidung zwischen unverzichtbaren und zusätzlichen Lerninhalten übersehen wird. Hinzu kommt, dass Lehrpläne noch immer durch traditionelle oder fachehrgeizige Lerninhalte aufgebläht sind, die energischer Durchforstung bedürfen.

In ähnlicher Richtung liegt die Neigung vieler Eltern, ihre Kinder – entgegen dem Rat der Schule – in bestimmte zu anspruchsvolle Lerngruppen,

Kurse oder Schularten in der irrigen Meinung zu drängen, bereits die Zugehörigkeit zu einer derartigen Lerngruppe würde zu einer Steigerung der Leistungen führen. Überforderungen mit der Folge von Lernstörungen werden durch eine derartige Orientierung an maximalen Bildungsvorstellungen geradezu vorprogrammiert.

Ebenso nachteilig wie ein zu hohes Maß pflegt sich auch die Art der Leistungsforderung auszuwirken. Eingeschränkter Raum für Eigenaktivität und Kreativität im Lernprozess zugunsten weitgehender Rezeptivität lassen wichtige Möglichkeiten der Motivation und der Vertiefung des einzelnen Schülers in die Sache außer Acht.

Ferner sind didaktische Mängel, d. h. die Einführung noch ungenügend überprüfter Lerninhalte oder in der Aus- und Fortbildung noch unzureichend vermittelte Lehrverfahren gelegentlich als Bedingung für die Entstehung von Lernstörungen anzusehen.

## **2. Entpersönlichung der Schule**

Die faktische Klassenstärke lässt mancherorts dem Lehrer nur begrenzte Zeit zur Hilfe für den einzelnen Schüler bei auftretenden Lernschwierigkeiten. Auch im Elternhaus steht aus unterschiedlichen Gründen mitunter nicht das erforderliche Maß an Aufmerksamkeit für das Kind zur Verfügung.

Der persönliche Bezug zwischen Lehrer und Schüler als stützendes Moment im Lernprozess – namentlich bei auftretenden Schwierigkeiten – wird durch ein weitgehend an fachlichen Gesichtspunkten orientiertes, unpersönliches Fachlehrer- und Kurssystem zunehmend erschwert.

Die Sozialkontakte der Schüler untereinander werden durch überwiegend lehrerzentrierte, die Schüler isolierende Unterrichtsverfahren und durch die überhand nehmende Atomisierung des Schulbetriebes durch universitätsartige Kurssysteme namentlich an der Oberstufe immer mehr eingeschränkt, wodurch es zur Zerstörung oder zu unzureichender Bildung von tragfähigen Sozialgruppen im Schulbereich kommt. Damit entfällt die stützende Wirkung der Gruppe für den Lernprozess und namentlich deren Hilfe bei auftretenden Schwierigkeiten eines Einzelnen zusehends zugunsten der Entwicklung rücksichtslosen Konkurrenzverhaltens.

Begünstigt wird diese Entwicklung durch das Fehlen eines gemeinsamen, innere Sicherheit gewährenden Stammraumes, der den Stammlerngruppen für eine hinreichend umfängliche Anzahl gemeinsamer Unterrichtsveranstaltungen zur Verfügung steht.

Im Gefolge einer überwiegend an erhöhten, normierten, messbaren und kontrollierten Leistungen orientierten Entwicklung der Schule gewinnen Beurteilung und Auslese ein immer stärkeres Gewicht gegenüber den Tendenzen zu individuellem Verständnis und persönlicher Zuwendung.

### III. Orientierungsgesichtspunkte

1. Jedes Kind hat ein Recht auf eine seiner Ausgangslage, seinen Lebensbedingungen und Lebenserschwerungen entsprechende pädagogische Förderung. Der Unterricht gemäß den Lehrplänen ist dabei ebenso wie die Hilfe bei auftretenden Störungen Aufgabe der Schule. Sie darf nicht beliebig auf Eltern oder nebenschulische Institutionen verlagert werden.

Die Schule darf sich nicht nur als eine Schule der Starken verstehen – sie muss Schule für alle d. h. auch Schule für die Schwachen sein. Die weitmögliche Vermeidung und Behebung von Lernstörungen, die bei jedem Schüler einmal auftreten können, gehört zu ihren wesentlichen Aufgaben.

2. Eine verstärkte Pädagogisierung der Schule in der Gegenwart bedarf unterschiedener Anstrengungen vor allem in folgenden Hinsichten:
  - von der Normierung zur Differenzierung der Leistungsanforderungen gemäß den unterschiedlichen Möglichkeiten der Schüler
  - von der Rezeptivität zur Aktivität und Kreativität der Schüler im Unterricht
  - vom Leistungsdruck zu positiver Motivation der Schüler für Lernaufgaben
  - von der Überbewertung der Kontroll-, Beurteilungs- und Auslesefunktionen zur Verstärkung fördernder Maßnahmen
  - von der Isolierung des Schülers im Lernprozess zu weitmöglicher Kooperation innerhalb von Lerngruppen
  - von unpersönlicher Sach- und Medienbestimmtheit der Schule zum Aufbau tragfähiger pädagogischer Bezugsverhältnisse zwischen Lehrern und Schülern sowie zwischen Schülern und Schülern.

Die angestrebte Tendenzwende bedarf der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, ohne die selbst durch besonders engagierte Pädagogen nur in unzureichendem Maße eine Abhilfe für bestehende Lernstörungen gewährleistet werden kann.

3. Grundlage für eine Behebung auftretender Lernstörungen ist eine der Schwierigkeiten angemessene Diagnostik. Es bedarf dringend der Entwicklung fächerspezifischer Beurteilungsverfahren, um neben einzelnen inhaltlichen Lücken bestimmte Mängel funktioneller Art zu ermitteln.
4. Je früher die Diagnose gestellt und die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden, desto größer ist die Chance zu einer Behebung der Lernstörungen; je später Lernstörungen entdeckt werden, desto größer ist die Gefahr einer Verfestigung und Verstärkung bis zu ausgesprochenen Behinderungen.
5. Neben dem Aufspüren der Hintergründe von Lernstörungen erfordern vor allem die entsprechenden pädagogischen Fördermaßnahmen ein bestimmtes Maß an Zeit für die einzelnen Schüler. Der erforderliche Umfang bestimmter individueller Bemühungen des Lehrers wird mancherorts noch empfindlich durch die faktisch vorhandenen Klassenfrequenzen eingeschränkt; dies gilt grundsätzlich für Klassenstärken von über 30 Schülern. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dass bestimmte Klassengrößen generell zum Verzicht auf alle individuellen Fördermaßnahmen Anlass geben würden.
6. Auf die Dauer ist eine Bemühung des Schülers um bestimmte Lernziele nur dann zu erwarten, wenn die Ziele auch erreichbar sind. Wiederholtes Versagen führt in der Regel zu Misserfolgserlebnissen, zu nachlassenden Leistungen und zu Leistungsblockaden, Schulunlust und Angst. Dementsprechend ist eine weitmögliche Differenzierung der Leistungsanforderungen gemäß den veranlagten und erworbenen individuellen Lernvoraussetzungen und den häuslichen Lernbedingungen unerlässlich.
7. Wenn die Streubreite hinsichtlich der Leistungsfähigkeit einer Lerngruppe zu groß wird, sodass eine wechselseitige Anregung nicht mehr stattfindet, empfiehlt sich ein Überwechseln besonders leistungsstarker bzw. extrem leistungsschwacher Schüler in eine geeignetere Lerngruppe bzw. Klasse oder Schulart – bei entsprechender Elternberatung seitens der Schule. Eine Umstufung in eine Lerngruppe oder Schulart mit geringeren Leistungsansprüchen sollte erst erfolgen, wenn alle entsprechenden Fördermaßnahmen ausgeschöpft sind.

Wenn allerdings bei der Einschulung schon offenkundig ist, dass eine stärkere Behinderung vorliegt, sollten unverzüglich sonderschulische Maßnahmen eingeleitet werden.

Das Ausscheren eines Schülers aus seiner Klasse/Stammlerngruppe in mehr als einem Drittel der Unterrichtsveranstaltungen führt in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I erfahrungsgemäß zu einer sozialen Desintegration. Auch in der Sekundarstufe II sollten mindestens ein Drittel gemeinsamer Unterrichtsveranstaltungen in einer Stammlerngruppe erhalten bleiben, um hinreichend stabile, tragfähige Sozialbeziehungen zu ermöglichen. Unter dem genannten Aspekt ist eine Revision extremer Kurssysteme geboten.

8. Zwischen Schüler und Lehrer ist ein tragfähiges Bezugsverhältnis nötig, um bei Lernstörungen ggfs. frühzeitig helfen zu können. Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens ein Lehrer – wenn irgend möglich – wenigstens ein Viertel des Unterrichts über zwei Jahre in einer Klasse erteilt, an der Primarstufe jedoch wesentlich mehr.

Unter diesem Gesichtspunkt sind auch Bedenken gegenüber einer Beschränkung des Studiums der Lehrer für die Primarstufe und die Sekundarstufe I auf lediglich zwei Unterrichtsfächer zu bekräftigen.

9. Neben der Verlässlichkeit sozialer Bezugspersonen (Stammlerngruppe, Stammlehrer bzw. Klasse und Klassenlehrer) ist für die Verhütung sowie für die Behebung von Lernstörungen auch das Vorhandensein eines Stammraumes nötig.
10. Für die Lernbereitschaft ist eine angemessene Motivation zur Erreichung von Lernzielen besonders wichtig.
11. Neben positiver Motivierung ist die Ermöglichung leistungsangemessener Erfolgserlebnisse durch entsprechende Anforderungen und Leistungsbestätigung eine wesentliche Aufgabe von Schule und Elternhaus – um ein angemessenes Sicherheits- und Selbstwertgefühl zu ermöglichen, was namentlich für die Überwindung von Lernstörungen von großer Bedeutung ist.
12. Eine qualifizierte und qualifizierende Beratung der Eltern, d. h. der Mütter und der Väter für den häuslichen Teil der Erziehungsaufgabe und gemeinsame Überlegungen bei vorliegenden Lernstörungen, die beide Seiten motivieren, sind als Ergänzung schulischer Maßnahmen unerlässlich.
13. Bei besonders umfänglichen oder in ihrer Entstehung schwer durchschaubaren Lernstörungen bedürfen die Bemühungen des Lehrers der Ergänzung durch diagnostisch-beraterische Hilfen des Schulpsychologischen Dienstes.



14. Im Elternhaus und im Rahmen schulärztlicher Reihenuntersuchungen können körperliche Schäden übersehen werden. Veranlassung zu schulärztlicher individueller Untersuchung sollten neben körperlichen Auffälligkeiten neu auftretende ungeklärte Leistungsdifferenzen und Konzentrationsstörungen geben. Der Schularzt ist dabei nicht nur Vermittler von fachärztlichen Maßnahmen, sondern zugleich Berater der Schule.
15. Zur qualifizierten Bemühung um Schüler mit Lernstörungen bedarf der Lehrer einer wesentlich verstärkten einschlägigen Unterweisung im Rahmen seiner Aus- und Fortbildung.

#### **IV. Maßnahmen**

Wegen des relativ geringen Kostenaufwandes angesichts umfänglicher Wirkung wird ein flexibles System von Fördermaßnahmen empfohlen.

1. Berücksichtigung von wöchentlich 2 Förderstunden je Klasse in den Stundentafeln bis zum 9. Schuljahr – für die klasseninterne Hilfe bei weniger umfänglichen Lernstörungen.  
  
Es wäre zu überprüfen, ob unterhalb bestimmter Klassenstärken den leistungsstarken wie den leistungsschwachen Schülern durch Einrichtung von Förderstunden für Schüler mit Störungen besser zu dienen ist als mit einer weiteren Verringerung der Klassenstärke.
2. Einrichtung von klassenübergreifenden Förderkursen in bestimmten Unterrichtsbereichen für Schüler mit partiellen umfänglichen Lernstörungen.
3. Mitwirkung von Sonderschullehrern (für das Lehramt an Sonderschulen für Lernbehinderte) an allgemeinen Schulen zur Beratung der Lehrer und Eltern und zur Durchführung bestimmter Förderkurse.
4. Ausbau der freiwilligen Schulzeitverlängerung in Hauptschulen, um auch den Schülern die Erlangung eines Abschlusszeugnisses zu ermöglichen, die durch Klassenwiederholungen oder verspätete Einschulungen nach Abschluss ihrer Schulzeit lediglich ein Abgangszeugnis erhalten können.
5. Weitmögliche Einschränkung der Klassenwiederholungen – als in der Regel aufwendige und risikoreiche Maßnahmen zur Überwindung von Lernschwierigkeiten zugunsten der anderen genannten Formen des Nachholens versäumter schulischer Leistungen.
6. Festlegung der maximalen Klassengröße auf 30 Schüler.

7. Überprüfung des Systems maximaler Wahlmöglichkeiten von Unterrichtsfächern – zugunsten eines Konzepts, das die Bildung von stabilen Stammlerngruppen ermöglicht, in denen die Schüler mindestens  $\frac{2}{3}$  des Unterrichts und an der Sekundarstufe II nach Möglichkeit mindestens  $\frac{1}{3}$  der wöchentlichen Unterrichtsveranstaltungen über mindestens 2 Jahre gemeinsam besuchen. Entsprechende Stammräume sind zu sichern.
8. Sicherstellung eines Stammlerlehrers (Klassenlehrers), für jede Stammgruppe bzw. Klasse, der mindestens  $\frac{1}{4}$  des wöchentlichen Unterrichts möglichst über 2 Jahre in der entsprechenden Gruppe bzw. Klasse erteilt.
9. Ausbau des Schulpsychologischen Dienstes namentlich in bislang unzureichend versorgten Gebieten – und Schwerpunktbildung der Arbeit bei der Beratung von Lehrern und Lehrergruppen mit dem Ziel fachlicher Information und Sensibilisierung für den Umgang mit gestörten Schülern – neben der Abklärung von besonders umfangreichen Lernstörungen.
10. Koordinierung der Tätigkeit der Beratungslehrer mit den Aktivitäten des Schulpsychologischen Dienstes.
11. Ausbau des Schulärztlichen Dienstes, um mindestens beim Schuleintritt, im 4. Schuljahr und bei der Schulentlassung eine Untersuchung der Schüler und wöchentlich eine 2-stündige Sprechstunde für jede Schule zur Beratung von Lehrern und Eltern kostenfrei gewährleisten zu können.  

Eine befriedigende schulärztliche Untersuchung ist nur gesichert, wenn angemessene diagnostische Geräte sowohl für Reihen- wie für Individualuntersuchungen zur Verfügung stehen und der Arzt über besondere Erfahrungen im Umgang mit Schülern und ihren besonderen Problemen verfügt.
12. Überprüfung des Systems der Lehrerbildung namentlich im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I hinsichtlich der Anzahl der zu studierenden Unterrichtsfächer sowie hinsichtlich der Aufnahme sonderpädagogischer Fragestellungen (über Entstehungsbedingungen einschließlich medizinischer Fragen, Diagnostik und Maßnahmen bei Beeinträchtigungen) in die Ausbildung der 1. und 2. Phase und Aufnahme des Themenkreises in die Prüfungsordnungen aller Schularten.
13. Unterrichtung aller mit der Lehrerausbildung, -fort- und -weiterbildung befassten Institutionen des Landes (EWH, Universitäten, Staatliche Institute, Studienseminare usw.) über vorstehende Empfehlung mit der Bitte um ausführliche Berücksichtigung und Diskussion der angesprochenen Probleme in den Lehrerveranstaltungen.